



HAUSORDNUNG

TC SPARKASSE OBERNDORF

- 1.) Das Verweilen auf der gesamten Tennisanlage (inklusive Terrasse) ist nur für die Ausübung des Tennissports erlaubt.
- 2.) Jeder Spieler nimmt auf eigene Gefahr am Spielbetrieb teil.
- 3.) Es sind nur Einzelspiele gestattet.
Ausnahme: Doppelpaarungen, welche sich nur aus Familienmitgliedern im gemeinsamen Wohnungsverband zusammensetzen, sind gestattet.
- 4.) Seitenwechsel sind mit genügend Sicherheitsabstand durchzuführen.
- 5.) Körperlicher Kontakt zwischen Spielern (Shakehands etc.) ist zu unterlassen.
- 6.) Die Spieler haben in Tenniskleidung auf die Anlage zu kommen, weil die Garderoben geschlossen sind.
- 7.) Persönliche Gegenstände wie Bekleidung, Handtücher, Getränkeflaschen und ähnliches sind in der Tasche zu verwahren.
- 8.) Der bespielte Platz ist rechtzeitig (ca. 5 Minuten) vor offiziellem Spielende gesäubert zu verlassen, um einen Kontakt zu den nächsten Spielern zu vermeiden.
- 9.) Das „Freie Ausspucken“ und das „Freie Ausschneuzen“ auf der Tennisanlage sind zu unterlassen.
- 10.) Reservierungen der Tennisplätze können jeweils nur am Vortag ab 9.00 h telefonisch bei Ernst Hinterseer (0664 2112805) vorgenommen werden; beide Spieler sind bekannt zu geben.



- 11.) Platzreservierungen können pro Spieler nur für eine Stunde täglich erfolgen. Sollten freie Plätze zur Verfügung stehen, können auch mehrere Stunden pro Spieler gespielt werden.
- 12.) Der Eingang zu den Plätzen 3 und 4 erfolgt ausschließlich über den Eingang zwischen den beiden Plätzen vom Parkplatz aus,
- 13.) Bei Nichteinhaltung der Hausordnung ist der Vorstand berechtigt, gegen die betreffende Person eine Verwarnung auszusprechen. Bei weiteren Verstößen gegen die Hausordnung durch eine bereits verwarnte Person kann gegen diese ein Betretungsverbot für die Tennisanlage in der Dauer von zumindest drei Tagen verhängt werden.

Oberndorf, am 02.05.2020

Der Vorstand